Fachstelle für Demokratie

Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister
Marienplatz 8, Rathaus, 80331 München

Frau Leonie Lobinger
Vorsitzende Bezirksausschuss 09
Neuhausen-Nymphenburg
Hanauer Str. 1 / IV
80992 München

Fachstelle für Demokratie
D-FgR

Marienplatz 8, Rathaus
80331 München
Telefon: 089 233-92642
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
fgr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			24.07.2026

[LHM-intern]

Stellungnahme zum Antrag B 08771 vom BA 09

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Lobinger,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem Antrag „Prüfung der künftigen Ausgestaltung der Zuständigkeiten Antisemitismusprävention im Stadtbezirk“ aus unserer fachlichen Sicht Stellung nehmen zu können.

Die Zunahme antisemitischer Vorfälle und Straftaten, die in den vergangenen Jahren – insbesondere seit dem antisemitischen Massaker der Hamas vom 7. Oktober 2023 – auch in München zu beobachten ist, erschreckt und beunruhigt uns zutiefst. Der Münchner Stadtrat hat darauf bereits im Jahr 2024 in Form eines wegweisenden Beschlusses reagiert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13305). Die darin beschlossenen Punkte umfassen insbesondere auch eine Stärkung der präventiven Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Initiative aus dem Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg, die Antisemitismusprävention weiter zu stärken. Dem Einsatz gegen jede Form von Antisemitismus gilt auch weiterhin ein wichtiger Fokus der Fachstelle für Demokratie – ganz unabhängig davon, in welchem politischen bzw. ideologischen Zusammenhang dieser auftritt.

Auch grundsätzlich hat sich der Auftrag der (ursprünglich als Fachstelle gegen Rechtsextremismus gegründeten) Fachstelle für Demokratie seit 2010 zunehmend verbreitert. Dies kommt nicht zuletzt in der 2015 von allen demokratischen Stadtratsfraktionen beschlossenen ‚Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02497) bzw. dem ‚Aktionsplan gegen Antisemitismus‘ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04896) deutlich zum Ausdruck. Die BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus sind ein wichtiger Baustein dieser Handlungsstrategie.

[LHM-intern]

Im Hinblick auf die verschiedenen Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die das friedliche Zusammenleben innerhalb der Münchner Stadtgesellschaft massiv beeinträchtigen, folgt die Arbeit der Fachstelle bewusst nicht der Extremismustheorie. Dies hat insbesondere den Hintergrund, dass Phänomene wie Antisemitismus, Rassismus oder Antiziganismus nicht nur ein Problem am politischen Rand darstellen, sondern auch weit darüber hinaus auftreten. Der Fokus der präventiven und demokratiestärkenden Arbeit der Fachstelle für Demokratie hat sich seit ihrer Gründung entsprechend geweitet. Insbesondere auch die präventive Arbeit gegen Antisemitismus (z.B. im Bildungsbereich) muss die Tatsache berücksichtigen, dass dieser in nahezu allen Teilen unserer Gesellschaft anschlussfähig ist.

Angesichts der großen Bedrohung, die der aktuelle gesellschaftliche und politische Rechtsruck für unser demokratisches Gemeinwesen darstellt, ist die Arbeit der BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus – mit diesem klaren Fokus – wichtiger denn je. Dennoch halten wir es aus unserer fachlichen Sicht durchaus für sinnvoll, den Fokus der BA-Beauftragten insofern zu weiten, dass sie der Bedrohung, die menschenfeindliche Ideologien – wir denken hier insbesondere auch an die massive Zunahme von Antisemitismus – für unsere demokratische Stadtgesellschaft darstellen, auch über den Rechtsextremismus hinaus entschieden begegnen können. Denkbar wäre eine Anpassung des Aufgabenprofils der BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus an das vom Stadtrat beschlossene Aufgabenprofil der Fachstelle für Demokratie bzw. die ‚Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit' und den ‚Aktionsplan gegen Antisemitismus'. Dies könnte durch eine Umbenennung in „BA-Beauftragte gegen Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" und eine entsprechende Anpassung der Satzung, die künftig auch das Phänomen Antisemitismus explizit erwähnt, erfolgen.

Da eine solche grundlegende Erweiterung des Aufgabenprofils der BA-Beauftragten gegen Rechtsextremismus ein übergeordnetes Thema darstellt, wäre unsere Empfehlung, dass wir als koordinierende Fachstelle einen entsprechenden Vorschlag entwickeln und diesen anschließend mit den BA-Beauftragten BA-übergreifend besprechen.

Im Hinblick auf eine mögliche Umbenennung bzw. Satzungsänderung wird auch zu berücksichtigen sein, dass eine Ausweitung der Aufgaben nicht mit einer zeitlichen und inhaltlichen Überforderung der – angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen ohnehin sehr stark geforderten – Beauftragten einhergeht.

Wir hoffen, Ihnen unsere fachliche Einschätzung verständlich und nachvollziehbar dargestellt zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fachstelle für Demokratie

[LHM-intern]